



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 16.06.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP Vertretung für Herrn
Sven Müller-Holtkamp

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU Vertretung für Herrn
André Ruhrberg

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie SPD Vertretung für Herrn
Jonas Rudolf

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Herrn
Klaus-Werner Leutner

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordnete Schmitz, Pia Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführerin Schlösser, Samira

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordneter Ruhrberg, André CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021
- 2 . Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg zur BV/FB5/058/2021
Einrichtung/Herstellung von öffentlichen Toilettenanlagen
- 3 . Verbesserung der Parkplatzsituation der Kleeblattsiedlung MV/FB3/018/2021
in Wassenberg-Oberstadt
- 4 . Einbahnstraßenregelung auf der Brabanter Straße im Orts- MV/FB3/017/2021
teil Myhl
- 5 . Anregung der Freidenkerschaft-Hüchelhoven gem. § 24 GO BV/FB5/070/2021
NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Anlegung eines Biotops
- 6 . Anhörung zum Umstufungskonzept L19 Wassenberg, zur BV/FB5/065/2021
Kreis- bzw. Gemeindestraße

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg zur Einrichtung/Herstellung von öffentlichen Toilettenanlagen Vorlage: BV/FB5/058/2021

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 02.02.2021 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei; zum Antragsinhalt wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf diese Anlage verwiesen.

Die Verwaltung hatte daraufhin vorgeschlagen, dass der Antrag abgelehnt wird.

Begründung der Ablehnung:

-
- 1. Zu den Kosten des Baus einer öffentlichen Toilettenanlage wird berichtet, dass für eine vergleichbare Toilettenanlage in Erkelenz die Investitionskosten bereits im Jahre 2010 rd. 110.000,00 Euro inkl. Nebenkosten betragen haben. Die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung einer derartigen Toilettenanlage betragen mindestens 10.000,00 Euro/Jahr (ca. 7.000,00 Euro für Unterhaltung und ca. 3.000,00 Euro für Bewirtschaftung). Zusätzlich muss ein Mitarbeiter wöchentlich die beweglichen Teile abschmieren. Berücksichtigt man die das Ergebnis noch zusätzlich belastenden Beträge für Abschreibungen und Finanzierung betragen die laufenden Kosten mehr als 20.000,00 Euro/Jahr **bereits auf der Basis der Investitionskosten aus dem Jahre 2010.***

*Diese Kostenrechnung wird sicherlich auf der Grundlage des für eine derartige Einrichtung heute anfallenden Investitionsbedarfs und den **Kosten** für eine Reinigungsfirma mit gebotenen kurzen Reinigungsintervallen **jährlich rd. 35.000,00 Euro für eine Einheit** betragen.*

Die Erträge aus der Benutzung (Benutzungsgebühr 0,50 Euro) liegen unter 1.000,00 Euro/Jahr und können vernachlässigt werden, zumal auch der zusätzliche Aufwand zur Beseitigung sonstiger Mängel (Münzeinwurf wird häufig mit Papier und Holzstücken verstopft – Reparatur erfordert fachkundiges Personal – und die Beseitigung von Verstopfungen des WCs) nicht eingerechnet ist.

Zusätzlich gilt es eine derartige Toilettenanlage mit blauem Licht auszustatten, das dafür sorgen soll, dass Junkies sie nicht nutzen können, um sich dort Spritzen zu setzen. In diesem Licht sind Venen nicht gut zu erkennen.

- 2. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 1 wird es auch in keinem der Stadtteile eine Akzeptanz für einen derartigen Toilettenstandort mit den aus vielen größeren Städten bekannten negativen Begleiterscheinungen geben.*
- 3. Im Wald sind derartige bauliche Anlagen nicht zulässig, wie jüngst die Vertreter des Landesbetriebes Wald und Holz in der Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes an einem anderen Beispiel deutlich gemacht haben. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund würde sich der vorliegende Antragsinhalt deshalb in diesen Bereichen auf das Angebot einer Komposttoilette beschränken. Eine Komposttoilette (auch Trockentoilette oder Biotoilette) ist eine Toilette ohne*

Wasserspülung, bei der die Fäkalien direkt in einen mit Rindenmulch oder Stroh gefüllten Behälter geleitet und dort kompostiert werden (die moderne Alternative zum früher bekannten „Plumpsklo“). Auch die Einrichtung einer derartigen Komposttoilette, beispielsweise angrenzend an den Parkplatz Tannenwaldstraße, mit der dortigen Wegeverbindung zum Birgelener Pützchen wird leicht prognostizierbar ebenfalls keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Außerdem müsste dazu auch jemand gefunden werden, der die Wartung/Unterhaltung dieser Einrichtung übernimmt, beispielsweise denkbar in Form einer Patenschaft durch den Antragsteller oder andere.

Stadtverordneter Peters erklärt, dass er den Antrag der CDU-Fraktion zu einem Prüfantrag modifizieren möchte und daher die Verwaltung bittet zu prüfen, ob die Bestandstoiletten an/in städtischen Gebäuden so umgebaut werden können, dass diese frei zugänglich als öffentliche Toiletten mit entsprechender Beschilderung gestaltet werden können. Dies ggf. auch mit der Möglichkeit, dass der entsprechende Schlüssel an dem jeweiligen städtischen Gebäude zur Verfügung gestellt werden kann.

Bürgermeister Maurer führt aus, dass er diese Änderung des Antrages durch die Verwaltung prüfen lässt und mit einer Mitteilungsvorlage nach der Sommerpause über die Prüfung des geänderten Antrages informieren wird.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.

Vermerk zum Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Änderung des Antrages der CDU-Fraktion wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht abgestimmt.

Zu TOP 3. Verbesserung der Parkplatzsituation der Kleeblattsiedlung in Wassenberg-Oberstadt Vorlage: MV/FB3/018/2021

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Für die Sitzung des HFA am 04.05.2021 wurde zum Antrag der WFW vom 09.09.2020 der Beschlussvorschlag erstellt, dem Antrag der WFW-Fraktion auf Schaffung und Bau von Parkplätzen im Umfeld des Wohnbereiches „Kleeblattsiedlung“ nicht zu entsprechen. Auf die Begründung in der Vorlage zum 04.05.2021 wird verwiesen.

In der Sitzung am 04.05.2021 zog Stadtverordneter Vaßen für die WFW den Antrag zurück und bat um Prüfung, wo Parkmöglichkeiten für die Bewohner des Siedlungsbereiches bestehen.

Da bereits für den ursprünglichen Antrag der WFW als auch alternativ durch die Verwaltung geprüfte Flächen im unmittelbaren Umfeld der Wohnsiedlung für eine Nutzung oder Umgestaltung zu Parkflächen ausscheiden, muss i.S. des Antragbegehrens darauf verwiesen werden, vorhandene

öffentliche Parkflächen in Anspruch zu nehmen. So kann beispielsweise der Parkplatz Am Neumarkt, der in zumutbarer Entfernung zur Wohnsiedlung liegt, zum Parken genutzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag auf Schaffung und Bau von Parkplätzen bzw. Prüfung von Parkmöglichkeiten hiermit abschließend behandelt.

Stadtverordneter Lengersdorf (WFW) ist mit der abschließenden Prüfung der Verwaltung einverstanden.

Zu TOP 4. Einbahnstraßenregelung auf der Brabanter Straße im Ortsteil Myhl Vorlage: MV/FB3/017/2021

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit den Anträgen des SPD-Ortsvereins Wassenberg und des CDU-Ortsverbandes Myhl wird das gleiche Ziel verfolgt, nämlich die Einrichtung der Verbindungsstraße als Einbahnstraße (Teilstück der Brabanter Str. zwischen der Erkelenzer Str. L 19 und dem Verbrauchermarktzentrum). Lediglich in der Frage, welche Richtung die Einbahnstraße haben soll, herrschten unterschiedliche Auffassungen bzw. Wünsche der Anlieger.

Der Ausschuss fasste seinerzeit auf Vorschlag der Verwaltung den Beschluss, die Einrichtung eines Teilstückes der Brabanter Straße (Siedlungsbereich zwischen Erkelenzer Str. L 19 und Verbrauchermarktzentrum an der Brabanter Straße) als Einbahnstraße zurückzustellen, bis eine längerfristige Datenerhebung Ergebnisse zeigt, aus bzw. in welcher Richtung der Hauptstrom ungewünschter Durchgangsverkehre erfolgt.

Diese Datenerhebung über die Messanlagen der Stadt Wassenberg, die über mehrere Monate erfolgte, ist nunmehr abgeschlossen.

Das zunächst eindeutig erfreuliche Ergebnis ist, dass die dort gemessenen Geschwindigkeiten (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) voll den Maßgaben der Verkehrsanordnung entsprechen.

Die Messung „Anzahl der Fahrzeuge“ über einen Zeitraum von insgesamt 5 Monaten ergab:

Anzahl Fahrzeuge insgesamt: 37.078

davon: aus Richtung Erkelenzer Str. 20.624 55,62 %

 in Richtung Erkelenzer Str. 16.454 44,42 %

Das Ergebnis zeigt eine leichte Tendenz, dass die Anzahl der Fahrzeuge aus Fahrtrichtung der L 19 Erkelenzer Straße über die Brabanter Straße etwas höher ausgeprägt ist.

Bei Berechnung auf einen Tageswert, dass in der Gesamtzahl der Fahrzeugbewegungen pro Tag auch die der Anwohner enthalten sind, kann unter der Annahme, dass von den 32 Haushalten an der Brabanter Straße mindestens 2 Fahrzeugbewegungen pro Tag ausgehen, rd. 75 % Fremdfahrzeuge und 25 % Anwohnerfahrzeuge die Straße benutzen.

Mit Einrichtung einer Einbahnstraße wird die Nutzung für Fremdverkehre (Durchgangs- oder Schleichverkehre) sicherlich unattraktiver. Die Erreichbarkeit für die Anwohner (Erschließungsverkehr) wird jedoch auch je nach Lage und Zielrichtung erschwert.

Soweit die Antragsteller (CDU und SPD) an ihren Anträgen aus den Bürgergesprächen für die Einrichtung einer Einbahnstraße festhalten, sollte eine politische Entscheidung den Ausschlag geben, in welcher Richtung.

Nach einem hierfür entsprechenden Beschluss wird die Verwaltung die notwendigen, straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen beim Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg beantragen.

Stadtverordneter Peters führt aus, dass die CDU-Fraktion die ermittelten Daten der Verwaltung zur Kenntnis genommen hat und sie sich für die Einrichtung der Einbahnstraße aus Richtung Erkelenzer Straße ausspricht.

Die Verwaltung beantwortet umfassend die Fragen vom Ausschuss.

Bürgermeister Maurer lässt den Ausschuss über die Einrichtung einer Einbahnstraße aus Richtung Erkelenzer Straße abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

In der Brabanter Straße im Ortsteil Myhl wird aus Richtung Erkelenzer Straße eine Einbahnstraße eingerichtet.

Zu TOP 5. Anregung der Freidenkerschaft-Hückelhoven gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Anlegung eines Biotops Vorlage: BV/FB5/070/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

*Mit E-Mail vom 19.05.2021 beantragt die Freidenkerschaft-Hückelhoven die Anlegung eines Biotops durch die Stadt Wassenberg. Zum vollständigen Inhalt der auf § 24 GO NRW gestützten Anregung wird auf die dieser Beratungsvorlage als **Anlage 1** beiliegenden E-Mail verwiesen.*

Stellungnahme:

Die Stadt Wassenberg hat aktuell ein Biotop im Zuge des Baues der Wegeführung für Wanderer und Radwanderer auf der ehemaligen Bahntrasse angelegt.

Darüber hinaus werden im Zuge der anstehenden Maßnahme im Judenbruch die dortigen Biotopteiche teilweise ertüchtigt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu einer in den letzten Wochen bereits umgesetzten und einer weiteren anstehenden Maßnahme besteht kein weiterer Beratungsbedarf zu der vorliegenden Anregung.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Stadt eine derartige Maßnahme bereits unabhängig von der eingereichten Anregung umgesetzt hat und sich somit eine weitere Beratung der eingereichten Anregung erübrigt.

**Zu TOP 6. Anhörung zum Umstufungskonzept L19 Wassenberg, zur Kreis- bzw. Gemeindestraße
Vorlage: BV/FB5/065/2021**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2021 (als Anlage der Beschlussvorlage beiliegend) leitet der Landesbetrieb Straßenbau NRW das Verfahren zur Umstufung der L 19 im Bereich der Stadt Wassenberg, zwischen der B 221 und L 117, gem. dem beigefügten Umstufungsplan zum nächstmöglichen Termin ein.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses wird die Verwaltung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Zustimmung der Stadt zum Umstufungskonzept mitteilen.

Beschluss: (einstimmig)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Wassenberg vor, dem Umstufungskonzept L 19 im Bereich der Stadt Wassenberg, zwischen der B 221 und der L 117, gem. dem vorgelegten Umstufungsplan zuzustimmen.

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:51 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser